

Richard Duncan-Jones, *The Economy of the Roman Empire*. Quantitative Studies, Cambridge University Press 1974, XVI und 396 Seiten.

In zweifacher Hinsicht muß sich der Leser dieses Buches auf Einschränkungen des im Titel Angekündigten einrichten. Weder wird hier die Wirtschaft des gesamten römischen Reiches behandelt, noch die Gesamtwirtschaft. Der Autor beschränkt sich bewußt auf den Westen des Reiches (vgl. 'Introduction') und hier speziell auf die afrikanischen Provinzen und auf Italien. Ein Kriterium dafür bildet das reichliche epigraphische Material. Als wirtschaftlichen Teilaspekt – wenn auch den wohl bedeutendsten – behandelt Verf. die Grundlagen des Reichtums, den damit verbundenen wirtschaftlichen Kontext und die so-

ziale Anwendung. Doch dürfte einer der entscheidenden Gründe für die Auswahlprinzipien nach Ansicht des Rez. darin zu sehen sein, daß hier streng genommen eine Sammlung von Aufsätzen vorliegt (vgl. dazu 'Preface' u. auch den Titel), deren ältester aus dem Jahr 1962 stammt. Originalbeiträge sind die Kapitel 2 und 5 und weitestgehend 6, so daß durch die Anordnung der Aufsätze, die gemeinsame Literaturliste, das Abkürzungsverzeichnis und den ausführlichen Index dennoch ein geschlossenes Werk entstanden ist. Größtenteils sind die alten Aufsätze wesentlich überarbeitet und führen so zu neueren Erkenntnissen als in der ursprünglichen Fassung. Als kaum überarbeitet muß indes der Aufsatz gelten (Papers Brit. School Rome 33, 1965, 177 ff.), den Verf. als erstes Kapitel ('The finances of a senator') in sein Buch übernommen hat. Tatsächlich bietet sich eine Untersuchung der Finanzlage des jüngeren Plinius geradezu an. Seine Briefe geben einerseits einen vorzüglichen Einblick in seine Einkünfte, seine geschäftlichen Transaktionen und sein Vermögen, andererseits sind sie als beredtes Zeugnis seiner auffälligen Spendenfreudigkeit zwecks öffentlicher Anerkennung ein wertvolles Dokument zur Berechnung seiner Ausgaben. Sein Gesamtvermögen, d. h. seine Ländereien, Landgüter, Stadthäuser, Erbschaften, seine finanziell vorteilhaften drei Ehen und sein Barvermögen schätzt Verf. auf wenigstens 16 Mill. Sesterzen (S. 18 f. u. Anm. 7). Damit läge es doppelt so hoch wie das Vermögen von 8 Mill. Sesterzen, das nach antiken Hinweisen erforderlich war, um den eines Senators würdigen Lebensstandard zu gewährleisten. Dabei geht Verf. von einem Mindestsatz von 1,2 Mill. Sesterzen für Senatoren aus (S. 4 u. Anm. 2). Man muß daher Plinius d. J. nicht – wie oft geschehen (S. 18 Anm. 3) – zu den 'armen' Senatoren zählen, wenn auch das Vermögen einiger seiner Zeitgenossen (S. 17 u. weitere Beispiele Append. 7) das 12–25-fache betrug. Dem grob geschätzten Vermögen des Plinius stehen etwa 5 Mill. Sesterzen an Spenden gegenüber (S. 31). Interessant wäre ein Vergleich der Vermögensverhältnisse und des Finanzgebarens Plinius d. J. mit denen einzelner Senatoren aus dem 1. Jahrh. v. Chr., zumal gerade in jüngster Zeit H. Schneider, *Wirtschaft und Politik, Untersuchungen zur Geschichte der römischen Republik* (1974) und I. Shatzman, *Senatorial Wealth and Roman Politics* (1975) mit ihren Untersuchungen dementsprechende Grundlagen geschaffen haben. 'Agricultural investment and agricultural profits' behandelt Verf. konsequenterweise im nachfolgenden Kapitel, denn in der Agrarwirtschaft mit ihren 5–6% Gewinn wird heute allgemein die Hauptquelle des Reichtums der führenden sozialen Schicht Roms gesehen (S. 19; 33).

Nur über den kapital- und arbeitsintensiven Weinbau (vinea), der nach Auskunft der antiken Agrarschriftsteller am gewinnträchtigsten war, liegen uns überhaupt ausführliche Angaben über Investitionen und Profitraten vor (S. 33). Sehr zu Recht bezeichnet Verf. die Angaben Columellas zu diesen Fragen als 'palpably inaccurate' (S. 33). Die von Columella hinsichtlich der Erträge als Minimalzahlen genannten Beträge liegen, so weist Verf. nach (S. 44 f.; 57), z. T. weit über anderen antiken Angaben dieses 1. Jahrh. Andererseits sind nach Berechnungen des Verf. die von Columella veranschlagten Kosten für die Vorbereitung eines Weingutes um mehr als das Doppelte zu hoch (S. 54). Das gilt auch für den Landpreis (S. 51). Verf. seinerseits legt dann eine revidierte Berechnung von Investitionen und Ertragsraten vor. Im Grunde genommen wird in diesem Kapitel dem Leser auch aufgezeigt, wo die Grenzen der Wirtschaftsgeschichte im Rahmen der Alten Geschichte liegen. Darüber täuschen die von Verf. mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit durchgeführten, z. T. komplizierten Berechnungen nicht hinweg. Kann man den Angaben Columellas über den Weinbau nicht den Charakter eines Rechenexempels mit 'Idealzahlen' (ideal für die Berechnung!), dann wieder mit nachlässigen und unvollständigen Angaben – z. B. keine Kosten für Gebäude – (S. 41; 48; 54) absprechen, so müssen auch die neuen Ergebnisse dieses Buches letztlich Hypothesen bleiben. Weder ist uns ein durchschnittlicher Getreidepreis für Italien sicher überliefert (vgl. das Ergebnis der Untersuchungen S. 50; 145 f. u. Append. 8 : 4 HS/modius), noch sind wir über Bodengüte, Klimaauswirkungen, saisonale und regionale Preisschwankungen hinreichend informiert. Nicht besser sieht es bei unseren Kenntnissen der Ertragsquoten aus. Der von Columella genannte Landpreis von 1000 HS/iugerum unkultivierten Bodens läßt keinerlei Verallgemeinerungen über Ertragsfähigkeit usw. zu, zumal es der einzige bekannte Bodenpreis aus Italien ist. Weitere Angaben für Landpreise stammen aus Ägypten (S. 51 u. vor allem Append. 16), das eine Sonderrolle hinsichtlich der Lebenshaltungskosten einnahm. Der Durchschnittspreis für 1 iugerum Land (meist kultiviert) beträgt hier im 1. Jahrh. n. Chr. nur ca. $\frac{1}{14}$ des von Columella genannten Preises. Diese Tatsache und der vom Verf. auf der Basis von Getreideerträgen errechnete Landwert von maximal 500 HS/iugerum (S. 51) beweisen, daß Columellas Angabe nicht der Realität entsprochen haben dürfte.

Grundlage für die Neufestsetzung des Landpreises sind also bei Verf. Erträge und Preise von Getreide. Dieser Aspekt ist hochinteressant, doch die Bedenken, die Rez. wegen zu vieler Unsicherheitsfaktoren (Getreidepreis, Ertragsraten) geäußert hat, bleiben, d. h. der durchschnittliche Landpreis ist weiterhin nicht sicher zu ermitteln. Auch die von Verf. korrigierten Zahlen (Tabelle I) über Profitraten usw. müssen weiterhin mit Skepsis betrachtet werden. Sie bestätigen aber eindeutig, daß im Normalfall der Weinbau gewinnträchtiger war als andere Anbaukulturen (vgl. dazu die Einschränkungen S. 59 u. Anm. 3). Fraglich erscheint, ob es sinnvoll ist, bei all den erwähnten Problemen des vorliegenden Materials, mit hundertstel Prozent zu arbeiten.

Das Kernstück dieses Buches bilden die Kapitel 3 ('Prices in the African provinces'; vgl. Papers Brit. School Rome 30, 1962, 47 ff.) und 4 ('Prices in Italy'; vgl. Papers Brit. School Rome 33, 1965, 189 ff.). Wenn A.H.M. Jones davon ausgeht (Ancient Economic History. Eine Antrittsrede [1948] 1), das Hauptproblem der antiken Wirtschaftsgeschichte bestehe darin, daß es keine antiken Statistiken gebe, so hat Verf. mit seiner – nach Wissen des Rez. vollständigen – Aufstellung der Preisangaben aus den afrikanischen Provinzen (464) und aus Italien (893) zwar dieses Desiderat nicht beseitigt, aber doch einen grundlegenden und unentbehrlichen Ersatz vorgelegt. Die Angaben sind nach Regionen und Kategorien geordnet und nachfolgend z. T. kommentiert. Vorangestellt ist den Tabellen jeweils eine statistische Auswertung unter verschiedenen Gesichtspunkten. Schließen sich selbst jüngste Untersuchungen über die *summae honorariae* (z. B. W. Langhammer, Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus municipales und der Decuriones [1973] 106 ff.; 196) noch der These Mommsens an, die Höhe dieser Zahlungen habe sich in den afrikanischen Städten wohl nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Amtsinhaber gerichtet, so geht demgegenüber aus den Ausführungen des Verf. hervor (S. 82 ff.), daß diese *summae honorariae* – wie auch in Italien – zwar von Stadt zu Stadt differierten, aber doch für die verschiedenen Ämter innerhalb einer Stadt fixe Summen waren. Der Aussagewert des epigraphischen Materials wird noch deutlicher, wenn man wie Verf. im 5. Kapitel ('The use of prices in the Latin novel') zum Vergleich die Preise literarischer Quellen heranzieht. Anhand der Werke des Petron, Apuleius und der 'Historia Apollonii regis Tyriensis' weist Verf. nach, daß die Preisangaben dieser Romane wenig zuverlässig sind, wenn sie auch hin und wieder epigraphische und papyrologische Aussagen bestätigen (S. 238). Den Schriftstellern ging es weniger um reale Preisangaben, als vielmehr häufig um literarische Effekte (S. 245; 251; 256).

Grundlage für die Berechnung der Größe antiker Städte (vgl. zu diesem Kapitel ansatzweise Journal Rom. Stud. 53, 1963, 85 ff., aber auch Historia 13, 1964, 199 ff.) im 6. Kapitel dieses Buches ist ein von Beloch (K.J. Beloch, Bevölkerung der griechisch-römischen Welt [1886] 441 f.) und zuletzt von G. Mancini (E. de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità Romane II 2 [1961] Sp. 1522,2) angewandtes Verfahren, das von Verf. in weit größerem Rahmen ausgewertet wird. Da sich dieses Prinzip auf epigraphisches Material stützt, kann Verf. sein 'statistisches' Material heranziehen und die Vielfältigkeit der Auswertungsmöglichkeiten aufzeigen. Ausgangspunkt sind Spenden an die Bevölkerung (*sportulae* usw.). Höhe der Gesamtsumme und Höhe der Spende für den einzelnen lassen eine Berechnung der Gesamtzahl der Beschenkten zu. In ähnlicher Weise lassen sich so die Größenordnungen von Kollegien, Dekurionen und Augustalen bestimmen (S. 277 ff.). Es läßt sich nach Verf. mit der erwähnten Methode die Gesamtzahl der erwachsenen Männer der Stadtanlage berechnen (S. 263 f.). Um die gesamte freie Bevölkerung zahlenmäßig zu erfassen, ist ein Analogieschluß zur Moderne notwendig. Für Verf. bietet sich die Altersverteilung Indiens im Jahr 1901 an (S. 264 Anm. 4). Danach beträgt der Anteil der erwähnten Gruppe $\frac{2}{7}$ (= 28,6%) der freien Bevölkerung. Hinzugerechnet werden muß ferner ein bestimmter Prozentsatz an Sklaven (S. 273 Anm. 1 u. Tabelle 7), um die Gesamtbevölkerung zu erfassen. Unsicherheitsfaktoren lassen sich dabei nicht ausschließen. Schon die Frage, ob es sich bei den Empfängern um Bewohner des Stadtterritoriums einschließlich oder nur um die Bewohner des Stadtzentrums handelt, muß in vielen Fällen strittig bleiben (vgl. auch S. 263 f.; 273). Verf. kommt teils zu einer sehr hohen Einwohnerdichte der von ihm untersuchten kleineren italischen Städte (Spoletium mit 23 000 Einwohnern ist die größte, vgl. S. 275), die durchaus mit der europäischen Großstädte Ende des 19. Jahrh. vergleichbar ist.

'Government subsidies for population increase' als letztes Kapitel (Papers Brit. School Rome 32, 1964, 123 ff.) beschäftigt sich mit den staatlichen *Alimenta*, deren Einrichtung nach Ansicht des Verf. mit guten Gründen Nerva zuzuschreiben ist (S. 291 ff.). Ferner dienen diese *Alimenta* eher der Erhöhung der Bevölkerungszahl (S. 295 f.; 317) als dem Kampf gegen die Armut, d. h. sie stellten nur bedingt eine Unterstützung der italischen Bauern dar. Andererseits war auch die Zahl der unterstützten Kinder nicht sehr hoch, da die Finanzierung jeweils ein Kapital von etwa 50 000 HS erforderte (S. 317).

Im Anschluß an das letzte Kapitel klären 17 Appendices offene oder kontroverse Fragen bzw. führen angeschnittene Probleme weiter aus. Überwiegend lassen sich die Ergebnisse dieses sehr guten und für die Beschäftigung mit diesem wissenschaftlichen Gebiet unentbehrlichen Buches in Form 'statischer' Tabellen (insgesamt 17) als Kurzinformation anschaulich überblicken. Neben den eigenen sehr interessanten Ergebnissen hat Verf. in Teil II des Werkes Material für weitere Forschungen bereitgestellt. Stichproben der Quellen- und Literaturhinweise ergaben lediglich auf S. 109, Inschrift Nr. 349, bei der Datierung einen Fehler (bei Verf. unter 'Date: -', d. h. nicht datierbar): aufgrund der Kaisernamen dürfte diese Inschrift wohl ins Jahr 203 gehören (vgl. auch Pflaum, ILaIlg. II 473).